

Verheerende Optik

Umstrittene Gutachten. Wieder üben Betroffene harte Kritik an Egon B., dem ehemaligen Salzburger Gutachter. Sie werfen ihm vor, einen psychologischen Test gefälscht zu haben. Für ihn gilt die Unschuldsvermutung.



Im Büro von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller zeigte man sich überrascht. Ein Informant hatte ECHO auf einen Anruf der ranghöchsten Politikerin des Landes Salzburgs beim ORF, dem größten Medienunternehmen Österreichs, hingewiesen. ECHO kontaktierte daraufhin das Büro der Landeshauptfrau, um die Richtigkeit dieser Information zu überprüfen. Und tatsächlich: Es gab ein Gespräch. Telefoniert hat Gabi Burgstaller mit der Sendungsverantwortlichen von „Am Schauplatz“. Seit der Erstausstrahlung im März 1995 bietet die Reportagerie gut recherchierte Berichte und kritischen Journalismus, wofür deren Gestalter bereits mehrfach ausgezeichnet wurden. Grund für den Anruf der Salzburger Landeshauptfrau beim öffentlich-rechtlichen Sender war eine ganz bestimmte Sendung (der Anruf erfolgte vor der Ausstrahlung, Anm. d. Red.), die kein gutes Bild auf die Salzburger Jugendwohlfahrt, die Justiz sowie einen ehemaligen Salzburger Gerichtsgutachter warf. ECHO wollte von der Landeshauptfrau erfahren, worin die Motivation ihres Anrufs beim ORF lag. „Es ging um den Austausch von Informationen. Ein Hintergrundgespräch mit Medien ist eine sensible Angelegenheit“, lautete die allgemein gehaltene Auskunft aus dem Büro von Landeshauptfrau Burgstaller.

Ende September berichtete die „Am Schauplatz“-Reporterin Julia Kovarik in der betreffenden Sendung unter dem Titel „Gebt mir mein Kind zurück“ von zwei Familien, die der unerträglichen Situation ausgesetzt sind, ihre Kinder nur sporadisch zu Gesicht zu bekommen. Im ersten Fall konnte eine Salzburger Familie wegen vorübergehender finanzieller Schwierigkeiten die Miete nicht bezahlen und wurde delogiert. Daraufhin nahm das Jugendamt den fassungslosen Eltern die

Abermalige Kritik: Die ECHO-Titelgeschichte zu den umstrittenen Gutachten von Egon B. war Anlass für weitere Betroffene, ihre Stimme zu erheben.

beiden Kinder ab. Die Wohnungssorgen gehören längst der Vergangenheit an, nur die Kinder sind noch immer im Heim untergebracht. Im zweiten Fall widmete sich die ORF-Sendung einer Mutter, die bereits seit vier Jahren versucht, ihre beiden Kinder zurückzugewinnen. Begonnen hat alles 2008, als das dritte Kind der Mutter als Säugling am plötzlichen Kindstod starb. In dieser psychischen Extremsituation bat sie das Jugendamt um Hilfe und wollte, dass die traumatisierten Geschwister vorübergehend in einer Therapieeinrichtung un-



„Egon B. hat einen psychologischen Test meines Klienten gefälscht.“

Margreth Tews, Mediatorin

tergebracht werden, damit sie den Tod der Schwester besser verkraften. Das Jugendamt entzog der Mutter das Sorgerecht für die beiden Kinder und steckte beide in ein SOS-Kinderdorf. „Die Landeshauptfrau hat dem ORF in dem Telefonat zugesichert, dass sie großes Interesse daran hat, diese Sachverhalte aufzuklären. Sie hat dem Amt diesbezüglich auch schon einen Prüfauftrag erteilt“, heißt es aus dem Büro von Landeshauptfrau Burgstaller gegenüber ECHO.

„GUTACHTEN UNBRAUCHBAR“. In Oberösterreich und Salzburg haben sich seit längerem zahlreiche Betroffene von umstrittenen Obsorgeverfahren vernetzt und wollen sich wehren. In vielen ihrer Geschichten spielt ein und derselbe ehemalige Salzburger Gutachter eine wichtige Rolle: Egon B. (sein vollständiger Name ist der Red. bekannt). ECHO berichtete in der Titelgeschichte zur September-Ausgabe bereits ausführlich über den ehemaligen Sachverständigen. Auch in der ORF-Sendung „Am Schauplatz – Gebt mir mein Kind zurück“ wurde wieder Kritik an Egon B. laut. Der Psychologe agierte vor allem in Obsorge- und Besucherrechtsfragen als Gutachter am Landesgericht in Salzburg. Er soll anhand von Textbausteinen und dubiosen wissenschaftlichen Methoden Gutachten „wie am Fließband“ erstellt haben. Die Staatsanwaltschaft Linz hat mittlerweile ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet und dabei ihrerseits den renommierten deutschen Rechtspsychologen Max Steller von der Universität Berlin mit einem Gutachten zur Sachverständigentätigkeit des Salzburgers beauftragt. Die Qualität der Gutachten von Egon B. sei in den geprüften Fällen laut Professor Steller so schlecht, dass diese als „Hilfe für familienrechtliche Entscheidungen unbrauchbar“ seien. Zudem ortet der deutsche Experte bei Egon B. „eine Tendenz zur ungerechtfertigten Pathologisierung der beteiligten Personen“. Der ehemalige Salzburger Sachverständige habe „die meisten von ihm benannten diagnostischen Verfahren nach eigenem Belieben“ gestaltet und „dabei eine standardisierte Durchführung und Auswertung suggeriert“. Für Egon B. gilt die Unschuldsvermutung. Schon in der September-Ausgabe von ECHO kamen Betroffene zu Wort: „Ich hätte niemals gedacht, derart ins Fahrwasser der Gutachter-Scharlatanerie zu kommen“, sagte Richard Maier aus Salzburg.

„UNZULÄSSIGE KREATION“. Die Mediatorin Margreth Tews und einer ihrer Klienten, ein Arzt aus Oberösterreich, der wohl ähnlich empfinden mag wie Herr Maier, sprachen im Interview mit ECHO über ihre Erfahrungen mit dem ehemaligen Sachverständigen. „Mein Sohn wurde aufgrund eines Gutachtens von B. zwei Jahre lang in eine Behinderteneinrichtung gesteckt, obwohl er gesund ist“, so der Oberösterreicher gegenüber ECHO. Auch er selbst wurde im Familien- und

Pflegschaftsverfahren von B. begutachtet. „Dabei wurde ein psychologischer Test von B. gefälscht“, erklärt Margreth Tews. Egon B. hat diesbezüglich auch tatsächlich eingeräumt, er habe aufgrund der ihm vorliegenden Eindrücke „einen eigenen Textblock kreiert“. Diese Vorgangsweise habe B. gewählt, da die Selbstbeschreibung des oberösterreichischen Arztes für ihn in deutlichem Widerspruch zu seinem persönlichen Eindruck stand. Diese Erklärung ist für den renommierten Gutachter Max Steller nicht überzeugend: „Die numerische Änderung eines Testwertes widerspricht in eklatanter Weise dem Sinn und der Zielsetzung psychometrischer Testverfahren, welche gerade unter Ausschluss der Subjektivität des Diagnostikers zu Ergebnissen führen“, so der Experte aus Berlin.

Das Ergebnis des psychologischen Tests wurde von B. also verändert. Anstatt der Eigenschaften „anpassungsfähig und unabhängig“ wurde dem oberösterreichischen Arzt von B. dadurch das Adjektiv „verleugnend“ zugeordnet. Der oberösterreichische Arzt interpretiert die Vorgehensweise des ehemaligen Salzburger Gutachters folgendermaßen: „Um den Vergleich mit der Medizin zu bringen, ist das, als ob B. ein Foto ins Fotoshop-Programm gibt und einen weißen Fleck dazufügt und dann sagt: Da sehen wir den Tumor.“ Auch das Resümee von Professor Steller, was das Gutachten über den oberösterreichischen Arzt betrifft, fällt verheerend aus. Der Berliner weist auf „mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit“ sowie auf „erhebliche fachliche Fehler“ im Gutachten hin. „Es stellt keine Entscheidungshilfe in dem familienrechtlichen Verfahren dar“, beschließt Steller seine Ausführungen.


„BESCHLEUNIGUNG DER VERFAHREN“

Der Mangel an Familienrichterinnen und Familienrichtern in Salzburg ist groß. Die Aufgabe gilt nicht gerade als Traumbeauf, wofür aktuell etwa die Schwierigkeit spricht, mehrere vakante Stellen am Salzburger Gericht nachzubetzen.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft Linz gegen Egon B. nutzte dieser die Möglichkeit einer Gegenäußerung. Dabei ist es ihm erlaubt, schriftlich auf die Darstellung von Max Steller aus Berlin zu reagieren. Die Angaben, welche B. dabei macht, passen gut in das vorher gezeichnete Bild des Personalmangels an den Gerichten. Er gibt an,

er sei von den zuständigen Richtern bei der Erstellung seiner Gutachten vor allem auf zwei Kriterien hingewiesen worden. Wichtig sei die Einhaltung von Kostengrenzen und die Einhaltung der Frist für die Erstellung der Gutachten. „In Hinblick auf eine Beschleunigung der Verfahren (2- bis 3-Monatsfrist) wurde eine detaillierte Ausarbeitung gegenüber dem Merkmal ‚fristgerecht‘ hintangestellt“, schreibt B. in seiner Gegenäußerung. Ein erschreckendes Bild. Gerade in familienrechtlichen Belangen und Obsorgeverfahren, wo es beispielsweise um die sensible Entscheidung geht, welcher Elternteil für ein Kind Verantwortung übernehmen darf, wären detaillierte Ausarbeitungen von Gutachten mit Sicherheit gegenüber schnell erstellten Schreiben zu befürworten.

einem unabhängigen Gutachter dessen Gutachten ohne das Beisein der restlichen Parteien bespricht“, lautete eine davon. Die Antwort von Egon B. darauf: „Auch wenn in Ihrer Frage eine Unterstellung eingebaut ist: Ja, wenn das Gutachten für den Richter oder die Parteien in Teilen nicht transparent war, oder wenn es um Verständnisfragen ging, sollten diese offenen Fragen vor der Gutachtenserörterung oder spätestens während der Gutachtenserörterung geklärt werden. Diese Vorgehensweise zählt zum Standard gutachterlicher Tätigkeit. Gutachtenserörterungen selbst erfolgten immer nur im Beisein der Parteien.“ In seiner Gegenäußerung zum Gutachten von Professor Steller merkt B. noch an, dass die Gutachten neben den Gutachtenserörterungen in regelmäßigen Feedback-Gesprächen

Auch im Gutachten  liegen Flüchtigkeiten vor, z. B. Schreibfehler („Die Angaben der Eltern zum Verhalten und Erleben des sind diskrepant. Das Verhalten und Erleben des Mj. wechselt auch in den befundsituationen“, S. 96, *alle Fehler im Original*). Es finden sich in schlussfolgernden Abschnitten sprachliche und grammatische Unzulänglichkeiten, sodass der Inhalt der Sätze teilweise überhaupt nicht mehr nachvollziehbar ist (z. B. „Der KV ist bezo-

Alle Fehler im Original: Professor Steller übt harte Kritik an den Gutachten von Egon B. Wie das Faksimile veranschaulicht, gab es neben dem Zweifel an den wissenschaftlichen Methoden auch zahlreiche sprachliche und grammatikalische Unzulänglichkeiten zu bemängeln.

INHALTLICHE VORBESPRECHUNGEN.

Bei der Erörterung eines Gutachtens sind in der Regel alle Parteien im Gerichtssaal vertreten. Seltsam erscheint in diesem Zusammenhang eine Bemerkung Egon B.'s in seiner Gegenäußerung. Er beschreibt, die Richterinnen und Richter hätten gewünscht, dass vor der eigentlichen Gutachtenserörterung im Beisein der Parteien die Gutachten auch inhaltlich mit ihnen vorbesprochen werden sollten. Ein Vier-Augen-Gespräch also zwischen Gutachter und Richter, bevor die anderen Parteien später im Gerichtssaal hinzugezogen werden. Egon B. ging auf eine Interview-Anfrage zu einem persönlichen Gespräch mit ECHO abermals nicht ein, bot aber an, die Fragen per E-Mail zu beantworten. „Denken Sie, es ist ein legitimer Vorgang, dass ein unabhängiger Richter mit

mit Richtern besprochen wurden und überwiegend zu Lob und positiven Rückmeldungen führten. „Ich verweise dazu auf die aktuell vorliegenden schriftlichen Bestätigungen involvierter RichterInnen“, so der ehemalige Salzburger Gutachter. ECHO fragte bei einem der genannten Richter nach. „Gab es vor Gutachtenserörterungen Vier-Augen-Gespräche zwischen Ihnen und Dr. B., wobei es um eine inhaltliche Vorbesprechung der Gutachten ging?“ Die Antwort des Richters: „Ich bin seit 1. Mai 2005 nicht mehr Richter des Bezirksgerichtes Salzburg und an derartige Dinge kann ich mich jedenfalls nicht erinnern.“ Außerdem unterliege er der Amtsverschwiegenheit und möchte dazu nichts weiter sagen. Dies sollte nicht der einzige Widerspruch im Zuge der Recherchen zu diesem Artikel bleiben.

VERNETZUNGEN. Wie ECHO bereits berichtete, hat Egon B. im Jahr 1994 die „Therapeutische Ambulanz für Familienbetreuung“ (TAF) gegründet. Bis vor wenigen Monaten war er dort auch Geschäftsführer. Diese Tätigkeit lief parallel zu seinem Gerichtsgutachtergeschäft. Das Problem dabei: Egon B. war somit immer zugleich Partei und unabhängiger Gutachter. Er schreckte jedoch nicht davor zurück, in seinen Gutachten die Betreuungen durch TAF zu empfehlen. „Fest steht, TAF hatte immer Wartelisten und ein Kontingent. Deshalb würde eine Empfehlung von mir wirtschaftlich keinen Sinn machen“, erklärt Egon B. in seiner Replik auf die ECHO-Titelgeschichte.

Der ehemalige Sachverständige verweist in einer Gegenäußerung an Professor Max Steller unter anderem auf eine Richterin aus Oberösterreich. Generell ist Egon B. in seinen Gegenäußerungen bemüht, renommierte Persönlichkeiten anzuführen, die ihm und seinen Argumenten Rückhalt geben. Besonders schlecht für die Optik sind dabei allerdings gewisse Verbindungen zwischen Egon B. und seinen Fürsprechern. Die erwähnte Richterin beispielsweise war ehemals im Vorstand des Kinderschutzzentrums Wigwam. Dieses Kinderschutzzentrum wiederum verfügt laut einem ECHO vorliegenden E-Mail (von einem Wigwam-Mitglied, Anm. d. Red.) über eine „Vernetzung mit TAF“, die sich „fallbezogen“ gestaltet. Und zwar in jenen Fällen, in welchen Klienten von Wigwam auch über TAF betreut werden. Egon B. möchte von dieser Vernetzung dennoch nichts wissen: „Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Es gab nie eine Kooperation.“ Mit der Richterin habe es zudem nie eine inhaltliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit gegeben. „Mir ist es als Richterin nicht möglich, zu anhängigen Verfahren Stellung zu nehmen“, erklärt das ehemalige Vorstandsmitglied von Wigwam.

Ein Facharzt für Psychiatrie und Neurologie am Universitätsklinikum Graz gewährt B. in dessen Stellungnahme ebenfalls Unterstützung. „Ich bestätige, dass die in diesem Text von Herrn Dr. B. gemachten klinisch-diagnostischen Aussagen fachwissenschaftlich richtig, bzw. durch gute theoretische und empirische Argumente begründet sind“, schreibt der Universitätsprofessor und Grazer Facharzt für Psychiatrie bezüglich einer Stellungnahme des ehemaligen Salzburger



„Keinerlei Zusammenhang“: Im Büro von Soziallandesrat Walter Steidl ist man bemüht, die ehemalige Gutachtertätigkeit von Egon B. (die Staatsanwaltschaft Linz hat ein Ermittlungsverfahren gegen ihn eingeleitet) auf das Bundesland Oberösterreich abzuwälzen. Vor der Ausstrahlung einer kritischen „Am Schauplatz“-Reportage im ORF, welche kein gutes Licht auf die Salzburger Jugendwohlfahrt sowie die Salzburger Justiz wirft, führte Landeshauptfrau Burgstaller ein mediales Hintergrundgespräch mit der Sendungsverantwortlichen.

Sachverständigen. Auch in diesem Fall ist die Optik nicht makellos. Der Name des Grazers ist nämlich auf dem aktuellen Weiterbildungsprogramm von TAF zu finden. Diesbezüglich hält er Vorträge in der Psychosomatischen Klinik Bad Aussee. „Dass an diesem Bad Ausseer Weiterbildungsangebot anteilig offenkundig auch KollegInnen von TAF teilnehmen, ist mir neu und überrascht mich (...)“, erklärt der Grazer gegenüber ECHO. Er sei mit TAF keine offizielle Ausbildungsverpflichtung eingegangen und unterhalte definitiv kein, wie auch immer geartetes, wirtschaftliches Verhältnis.

POLITISCHE BRISANZ. Einen Partner, der mit Sicherheit ein pekuniäres Verhältnis zu TAF eingegangen ist, stellt das Land Salzburg dar. Im Auftrag von Salzburger Jugendämtern ist TAF derzeit in 187 Fällen tätig. „Die jährlichen Aufwendungen betragen rund zwei Millionen Euro“, erklärt das Büro des neuen Soziallandesrats Walter Steidl (SPÖ) dazu. „Das Land Salzburg ist mit der Leistungserbringung von TAF sehr zufrieden und schätzt TAF als verlässlichen Partner.“ Was das Ermittlungsverfahren gegen Egon B. betrifft, geht das Büro von Walter Steidl auf Distanz: „Dr. B. hat seine Funktionen bei TAF zurückgelegt. Die Leistungserbringung von TAF für das Land Salzburg

und für die Familien ist von der früheren Gutachtertätigkeit Herrn Dr. B.'s klar zu trennen.“

Man vergisst dabei wohl darauf, dass Egon B. jahrelang zeitgleich als Gerichtsgutachter und als Geschäftsführer von TAF tätig war. Wie ECHO aufgezeigt hat, war für den ehemaligen Sachverständigen eine Trennung zwischen seinen Gutachten und Empfehlungen für sein eigenes Unternehmen nicht immer von Priorität. Unter „Partner der Jugendwohlfahrt“ findet sich auf der Website des Landes Salzburg bei Redaktionsschluss übrigens immer noch der Name Egon B., als Geschäftsführer von TAF. Wobei doch das Büro von Landesrat Steidl sehr bemüht scheint, die Vorgänge rund um Egon B. nach Oberösterreich zu delegieren. Gegenüber ECHO heißt es nämlich: „Die Ermittlungen gegen Dr. B. beziehen sich auf seine frühere Tätigkeit als Gerichtsgutachter in Oberösterreich und stehen in keinerlei Zusammenhang mit dem Instrument TAF in Salzburg.“ Eine falsche Behauptung, wie ein kurzer Anruf beim Mediensprecher der Staatsanwaltschaft Linz verdeutlicht. Die Ermittlungen beziehen sich natürlich auch auf die Gutachtertätigkeit von Egon B. in Salzburg. Ob es eine Anklage gegen ihn geben wird oder nicht, wird die Staatsanwaltschaft Linz zu entscheiden haben.

Christian Granbacher